



Konstanz, 15.4.2021

Liebe Ellenrieder-Familien,

mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen über den **bevorstehenden Wechselunterricht, der uns hoffentlich wieder mehr Präsenzunterricht beschert** sowie über die weitere **Umsetzung der Teststrategie**.

Ab der kommenden Woche (ab Montag, 19.4.) werden die **Klassen 5-10 im Wechselmodell** zurück in den Präsenzunterricht kommen. Die Klassenleitungen haben ihre Klassen bereits in zwei Gruppen eingeteilt, die ab Montag abwechselnd jeweils eine Woche präsent und eine Woche im Fernunterricht beschult werden. Ihre Kinder wissen über die Einteilungen Bescheid. Der Fernunterricht wird in unterschiedlicher Form stattfinden. Zum Teil wird Unterricht der Präsenzgruppe per Videokonferenz übertragen, teilweise wird es Aufgabenstellungen über Moodle geben und sicher werden auch aus der Präsenzwoche heraus umfangreichere Arbeitsaufträge vergeben werden.

Ab einer Sieben-Tages-Inzidenz von über 200 müsste der Schulbetrieb allerdings wieder auf Fernunterricht umgestellt werden, mindestens für die Klassen 5-10. Im Moment haben wir noch keine Informationen darüber, von welcher Stelle wir zu welchem Zeitpunkt verbindlich informiert werden, wenn eine Rückkehr in den Fernunterricht nötig wird. Ich gehe aber zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass wir am Montag tatsächlich mit dem Wechselunterricht starten können.

Wir möchten den Schüler*innen – insbesondere der bisher zu kurz gekommenen Mittelstufe - so viel Präsenzunterricht wie möglich anbieten, **der Wechselunterricht erfolgt daher nach Plan**, es findet also auch der Nachmittagsunterricht statt.

Es bleibt aber dabei, dass die Präsenzpflcht weiterhin ausgesetzt ist.

Normaler **Sportunterricht** darf weiterhin nicht gegeben werden, Spaziergänge und Unternehmungen in der Natur sind aber nach wie vor möglich.

Die für April geplanten Klassenarbeiten können vorerst weiterhin in der vollständigen Klassenstärke geschrieben werden, weil wir dafür die Paradies- und die Ellenriederhalle reserviert haben und so dem Abstandsgebot bei Klassenarbeiten und Klausuren entsprechen können.

Weiterhin bestehen bleibt die Notbetreuung für die Klassen 5-7.

Ein wichtiges Element zur Aufrechterhaltung eines Schulbetriebs mit mehr Präsenzunterricht ist die **Teststrategie** des Landes.

Ab der kommenden Woche gilt in Baden-Württemberg die indirekte Testpflicht.

Das bedeutet, dass nur diejenigen Schüler*innen am Präsenzunterricht und der Notbetreuung teilnehmen dürfen, die mit vorgelegter Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten den Selbsttest durchführen. Schüler*innen ohne Testung bleiben im Fernunterricht.

Der Test darf ausschließlich MIT der Einverständniserklärung durchgeführt werden. Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich, dass es sich um Selbsttests handelt, es führt also niemand den Test an Ihrem Kind durch. Der Test muss jedoch in der Schule unter Beaufsichtigung durchgeführt werden.





Die Schüler*innen der Klassen 5-10 werden am **Montag, 19.4. in der ersten Stunde in die Handhabung und Durchführung des Tests eingewiesen**. Bitte geben Sie Ihren Kindern, sofern sie zur ersten Klassengruppe gehören, unbedingt die Einverständniserklärung mit. Bitte verwenden Sie nach Möglichkeit die an dieses Schreiben angehängte Version der Erklärung.

Der Test wird im Klassenzimmer in der anwesenden Teilgruppe durchgeführt. Sollte eine Klasse in der 1./2. Stunde am 19.4. eine Klassenarbeit schreiben, wird die Gruppe, die sich für den Rest der Woche im Wechselunterricht befindet, anschließend zu Beginn der 3. Stunde getestet. (Dies betrifft nach meinem Kenntnisstand die Klassen 6d und 9d.)

Die Kursstufe 1 ist in das Testverfahren bereits eingewiesen und testet sich unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkräfte ab kommender Woche jeweils am Montag zu Beginn der 1. bzw. der 3. Stunde und am Mittwoch zu Beginn der 3. Stunde.

Sollte es zu positiven Testergebnissen kommen, ist uns wichtig, den Kindern und Jugendlichen deutlich zu machen, dass ein positiver Test noch nicht gleichzusetzen ist mit einer tatsächlichen Infektion, aber dass die weitere Teilnahme am Präsenzunterricht bis zur Klärung durch einen PCR-Test nicht möglich ist, weil wir größtmögliche Vorsicht walten lassen müssen, damit so bald wie möglich vieles wieder normal wird.

In jedem Fall informieren wir die Eltern betroffener Schüler*innen und besprechen mit ihnen das weitere Vorgehen.

Schüler*innen der Klassen 9 -11 müssen bei einer positiven Testung umgehend nach Hause gehen, Schüler*innen der Klassen 5-8 warten in Raum 025 (unser „Quarantänerraum“ für die kommende Zeit) oder auf dem Kastanienhof, bis sie von jemand Befugtem abgeholt werden. Sie können als Erziehungsberechtigte auch die Erlaubnis geben, dass das Kind selbstständig nach Hause gehen darf.

Alle positiv getesteten Schüler*innen müssen der Schulleitung gemeldet werden und wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, die positiven Testergebnisse dem Gesundheitsamt zu übermitteln.

Sofern wir weiterhin im Präsenzunterricht sind, gilt das so beschriebene Verfahren am 26.4. für die zweiten Teilgruppen der Klassen.

Zukünftig sollen sich dann die Klassen 5-10 immer montags und donnerstags jeweils Anfang der 1. Stunde unter Aufsicht testen, die Kursstufe 1 montags und mittwochs.

Bitte wenden Sie sich jederzeit an mich, wenn Sie Fragen haben. Ich informiere Sie selbstverständlich weiterhin über alle Neuigkeiten, Verordnungen und Änderungen.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

